

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1943

Sitzung vom 29. April 1943.

Stadtrat Winterthur.  
Eingang: 8. Mai 1943  
Geschäftsverzeichnis No. 754

**1199. Bau- und Niveaulinien.** A. Mit Eingabe vom 14. April 1943 ersuchte der Stadtrat Winterthur unter Vorlage der Pläne um Genehmigung des Beschlusses des Großen Gemeinderates vom 29. März 1943 über die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Trottenwiesenstraße und einem Fußweg von der Trottenwiesenstraße bis zur Rychenbergstraße. Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt vom 2. April 1943 veröffentlicht. Laut Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 13. April 1943 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Die Trottenwiesenstraße bildet eine Verbindung von der Straßengabelung Frauenfelder-/Römerstraße bis zum Hammerweg; sie stellt eine reine Wohnstraße dar. Die untere Hälfte ist beidseitig bebaut; in ihrer oberen Hälfte erschließt sie Bauland. Bei 5 m vorhandener Fahrbahn- und 2 m einseitiger Gehwegbreite ergibt sich bei je 5 m Vorgartentiefe ein Baulinienabstand von 17 m. Der 2 m breite Fußweg Kat.-Nr. 8457 soll bis zur Rychenbergstraße fortgesetzt werden; die Breite der Vorgärten beträgt je 3,5 m, woraus sich ein Baulinienabstand von 9 m ergibt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Großen Gemeinderates Winterthur vom 29. März 1943 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Trottenwiesenstraße und am Fußweg von dieser bis zur Rychenbergstraße, in Winterthur, wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 29. April 1943.



Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*S. Ruffli*

*Kopie m. Plänen  
an Bauamt*